Verwaltung irritiert mit Informationspolitik

Langenberg (gl). Das Thema Bürgerwindrad für Langenberg dreht sich weiter im Kreis: Die Gemeinde beabsichtigt, ihren An-trag auf Zulassung der Berufum hinsichtlich eines Urteils des Ver-auftungsgerichts Minden, mit dem die Richter dort der Kommu-dem die Richter dort der Kommu-gegeben halten. zurückzurziehen. Damit wäre vor Ort die planungs-rechtliche Weichenstellung ein-deutig.

Aber wie schon so oft im mitt-lerweile mehrjährigen Prozess

gibt es erneut Entwicklungen an anderer Front – und die haben es in sich Offenbar sind sich Rhewie als Betreiberin des Windrads und der Grundbesttzer, der die Fläche zur Nutzung bereitgestellt hat, uneins, was einen abgeschlossenen Vertrag angeht. Doch der Reihe nach: Manch einer wird sich verdutzt die Augen gerieben haben bei der Lektüre der Vorlage zur Ratssitzung am Donnerstag, 18. Februar. In verhältnismäßig wenigen Worten wird darin erfalutert, warum die Verwaltung vorschlägt, von einer möglichen Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Abstand

zu nehmen. Dabei hätte allein dieses Thema das Zeug zu einem Politkrimi. Doch dazu später

Politikrimi. Doch dazu später mehr.
Fast schon beiläufig erscheint da ein Hinweis aus dem Rathaus, dass der Ausgang des juristischen Tauziehens im Grunde zweitrangig ist. Denn, so heißt es in der Beschlussvorlage: "Der Eigentümer des landwirtschaftlichen reige Verlage erichtet werden soll, hat mitgeteilt, dass er den Grundstücksnutzungsvertrag mit der Rhewie aufschidigen wird." Warum er dies tun möchte? Darauf wird nicht

eingegangen. Wem der Vertragspartner der Energiegenossen seinen Entschluss mitgefellt hat, nur den der Schaffen eine Reitschlussen der Schaffen eine Haben der Schaffen der Sc

schwer, weil die Beschlussvorlagen auch ansonsten lückenhaft
und einseitig formuliert seien. Sie
spiegelten nicht den tatsächlichen Stand des Verfahrens wider.
"In mancherlei Hinsicht sind sie
sogar schlichtweg falsch", betont
Lahme. Etwa dann, wenn es um
die Konsequenzen der Zurücknahme des Berufungsantrags
gehe. Die Gemeinde vermenge
Sachlagen, die nicht vermengt
werden durffen, kritisiert das
Rhewie-Mitglied.



Die Beschlussvorlagen, die sich mit dem Thema Bürgerwindrad in Langenberg befassen, dürften mittlerweile mehrere Aktenordner füllen. Im Hintergrund zu sehen ist die bisher einzige Anlage der Rhewie im Gewerbegebiet Aurea.

Kreis hält Plan für "offensichtlich unwirksam"

Langenberg (lani). Dass die Gemeinde ihren Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zurückziehen möchte, hängt mit der Aussichtslosigkeit des angestrebten Unterfangens zusammen. Mit Urteil vom 29. Oktober hatte das Bundesverwaltungsgericht eine Grundsatzentscheidung gefällt, die die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden, gefällt, die die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden, ge-gen die man sich vor dem OVG wehren wollte, bestätigte. Ent-sprechend empfiehlt die Kanzlei, die die Kommune vertritt, den An-trag zurückzunehmen. Bemerkenswert ist aber auch dabei ein Nebenschauplatz. Denn die Münsteraner Richter hatten

der Gemeinde schon Anfang Januar mit einem vielsagendem Schreiben den Wink gegeben, dass die Berufung wenig Aussicht auf Erfolg habe. Nach Informationen der "Glocke" war dieses Schreiben, das auch der Rhewie als Beteiligte vorliegt, aber offenbar nicht im Rathaus angekommen, sondern schlummerte bis kurz vor Ablaufeiner gesetzten Frist im Posteingang der Kanzlei. Diese führt als Hintergrund für die empfohlene Zurücknahme des Antrags unter anderem monetäre Aspekte ins Feld. Gerichtskosten würden nur dann entstehen, wenn vom OVG eine Entscheidung gefällt werden müsste. Gleichwohl würden Anwaltskosten entstehen.

Das Aufsichtsratsmitglied der Rhewie Andreas Lahme wundert sich zudem, dass die Gemeindeverwaltung in der aktuellen Beschlussvorlage zur Ratssitzung das beim Kreis anhängige laufende Genehmigungsverfahren für das Windrad in der Birkenheide unter den Tisch fallen lassen und mit keinem Wort erwähnt habe. Dabei gebe es auch in dieser Hinsicht einiges zu berichten.

So hat die zuständige Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen mit Schreiben vom 1. Februar die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie den Flächennutzungsplan der Kommune für "offensichtlich unwirksam" beurteilt. Dieses Schreiben liegt auch Das Aufsichtsratsmitglied der

der Rhewie als Verfahrensbeteilig-te vor. Ein auf das Regelwerk ge-stütztes versagtes Einvernehmen der Gemeinde, wie es der Bauaus-schuss in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hatte, ist laut Abtei-lungsleiter Bernhard Bußwinkel rechtswidrig und müsste ersetzt

rechtswidrig und müsste ersetzt werde.

Der Gemeinde Langenberg wird in dem Schreiben bis zum 26. Februar Zeit gegeben, sich in der Angelegenheit zu äußern und erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Und soweit greift Abteilungsleiter Bußwinkel schon voraus: "Nach umfassender Prüfung beabsichtige ich, die Genehmigung für das Vorhaben zu erteilen."

Kündigungsschreihen liegt nicht vor

liegt nicht vor

Langenberg (lani). Dass das Thema Bürgerwindrad für Langenberg mit dem der Gemeindespitze mitgeteilten einseitigen Aufkündigen des Vertragsverhältnisses gestorben wäre, ist nicht so eindeutig, wie se der von der Verwaltung verfasste Text zur Strung am 18. Februar, 18 Uhr, suggerieren würde. "Die Rhewie hat bislang kein Kündigungsschreiben erhalten", bestätigt Rechtsanwalt Andreas Lahme, der die Rhewie juristisch vertritt. Ihm zufolge schließt der geschlossene Vertrag – wie bei einem solchen Vorhaben üblich – ohnehm für einen langed nich einem solchen Vorhaben üblich – ohnehm für einen lange wird die Vertrag – wie der die Vertrag – wie der die Vertragswidriges Verhalten vorhabens wie denen eines Windrads inwestiert haben, Sicherbeit bekommen.

Grob vertragswidriges Verhalten einer Partei, welches die Grundlage für eine außerordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses würe, sei "bei bestem Willen nicht erkennbar", betont der Jurist. Unabhängig davon nehme man zur Kenntnis, dass von dritter Seite versucht werde, auf die Familie des Grundesitzers Einflusse zu nehmen, was man bedauere und mit Sorge betrachte.

SPD und Grüne fordern erneute Beratungen ein

Langenberg (lani). Im Vorfeld der Sitzung des Kommunalparlaments hatten SPD und Bündnisgrüne, die dem Vorhaben der Rhewie zuletzt immer wieder wohl-wollend gegenüberstanden, einen gemeinsamen Antrag zur geplanten Windenergieanlage an der Mastholter Straße/Birkenheide eingereicht. Die Fraktionen fordern, den Antrag auf Zulassung der Berufung in der Verwaltungs-rechtssache Rhewie zurückzunehmen und das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag herzustellen. Wie die Gemeinde mit dem Anliegen der Gemeinde mit dem Schaftligen der Berufung betweit des Gemeindliche Einvernehmen ersetzt. Insoweit bedürfe se seitens der Gemeinde keiner weiteren Entscheidung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens. Spätestens jetztsollte man sich im Rathaus an das erwähnte Schreiben aus der Dalkestadt erinnern.

Außer Acht lässt man im Langenberger Rathaus offenbar auch, dass sich das Mindener Urteil nicht auf das laufende Genehmigungsverfahren bezog, sondern auf einen Vorbescheid. Entsprechend würde mit Erlangen der Rechtskraft des Richterspruchs auch nur das Einvernehmen in diesem Verfahren ersetzt, nicht gungsverfahren, wie es SPD und Grüne beantragen. Vor diesem Hintergrund ist es auch fragwürdig, warum die Versalten den Antrag der Fraktionen degradiert und lediglich als Mitteilungsvorlage in der Tagesordnung aufführt. Nach Ansicht von Rechtsanwalt Andreas Lahme müsste der vorliegende Anspekt handelt. Die Zusammenkunft des Rats in der Nommenden Woche durfte damit nicht allein aufgrund der eine besondere werden, das est in der kommenden Woche durfte damit nicht allein aufgrund der eine besondere werden. Die Praktionen hatten sich zuletzt darauf derständigt, dass das Gremium dann lediglich 14 Sitze vorhalten soll.